

Für einen starken öffentlichen Dienst: 5 Prozent, mindestens 150 Euro

Forderung des dbb zur Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Bundesländer

Unser Slogan zur Einkommensrunde lautet: „Zukunft nur mit uns!“. Leider hat die TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) eine völlig andere Parole ausgegeben.



Roland Stauder in der hybriden Sitzung zur Forderungsfindung

„Bei denen heißt es: ‚Wir wollen an euer Geld und an eure Eingruppierung!‘“, leitete dbb Chef **Ulrich Silberbach** gegenüber der Presse ein. Zuvor hatten die Gremien des dbb am 26. August 2021 in Berlin nach intensiver Diskussion die Forderungen zur Einkommensrunde mit der TdL beschlossen, in deren Zentrum eine lineare Erhöhung von 5 Prozent (mindestens jedoch 150 Euro) steht.

Überdurchschnittliche Leistung muss belohnt werden

Aufgrund der Corona-Pandemie hatten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erhebliche zusätzliche Belastungen zu schultern und zahlreiche Überstunden zu leisten. „Es ist allein ihrem unermüdlichen Einsatz zu verdanken, dass wir diese Krise im internationalen Vergleich bislang so gut bewältigt haben“, so **Roland Stauder**, Vorsitzender des DBB NRW

Beamtenbund und Tarifunion.

Sein Appell an die TdL: „Für ihre Leistung und Zuverlässigkeit haben die Beschäftigten ein Anrecht auf eine angemessene finanzielle Anerkennung.“ Vor allem müsse sichergestellt werden, so Stauder, dass die Ergebnisse des Abschlusses nicht durch die hohe Inflationsrate, steigende Krankenkassenbeiträge und andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen gleich wieder aufgezehrt werden: „Unter dem Strich muss der öffentliche Dienst für seinen Einsatz belohnt werden, nicht bestraft!“

Hintergrund

Am 8. Oktober 2021 starten in Berlin die Verhandlungen für den Tarifvertrag der Länder

Unsere Forderungen zur Einkommensrunde 2021

- Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 Prozent, mindestens um 150 Euro monatlich (Beschäftigte im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro)
- Erhöhung der Azubi-/Studierenden-/Praktikantinnen-/Praktikantenentgelte um 100 Euro monatlich
- Laufzeit 12 Monate
- Wiederinkraftsetzen der Regelung zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung

(TV-L). Davon sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte betroffen. Die zweite und dritte Verhandlungsrunde finden am 1./2. November 2021 und am 27./28. November 2021 in Potsdam statt.

UG



Ulrich Silberbach bei der Pressekonferenz zur Verkündung der Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion

3 Gesprächstermin mit Ministerin

DBB NRW will Bewegung in die Gleichstellung bringen



4 Absage an Einheitsversicherung

dbb Bundeshauptvorstand tagte in Dortmund



5 18. Steuergewerkschaftstag

Manfred Lehmann als Landesvorsitzender wiedergewählt



Machen wir uns nichts vor, diese Einkommensrunde wird schwierig

Fragen an den stellvertretenden Vorsitzenden der dbb Bundestarifkommission

Aus Anlass der bevorstehenden Tarifverhandlungen der Länder hat das DBB NRW Magazin Andreas Hemsing einige Fragen gestellt. Hemsing ist als stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission unmittelbar an den Verhandlungen beteiligt. Zugleich ist er auch Vorsitzender der DBB NRW Tarifkommission und Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft.

DBB NRW Magazin: Herr Hemsing, wie kommt der dbb beamtenbund und tarifunion auf die diesjährige Forderung in der Tarifrunde nach einer Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 Prozent, mindestens aber 150 Euro monatlich?

Andreas Hemsing: Die Forderung kommt daher, weil wir mindestens den Inflationsausgleich egalalisieren wollen, um überhaupt einen Einkommenszuwachs für die Beschäftigten zu erzielen.

Unsere Forderungen fallen durchaus moderat und verantwortungsbewusst aus. Wir haben die nicht zuletzt durch Corona und die Flutkatastrophe angespannten öffentlichen Haushalte berücksichtigt. Es kann jedoch nicht sein, dass die Trägerinnen und Träger der Infrastruktur von der Einkommensentwicklung abgehängt werden und jetzt zurückstecken sollen.

DBB NRW Magazin: Was sagen Sie den Arbeitgebern, wenn sie mit Blick auf die hohen Ausgaben wegen der Folgen der

Corona-Pandemie antworten, die Taschen seien leer und für den öffentlichen Dienst wären keine Mittel mehr vorhanden?

Andreas Hemsing: Für die Arbeitgeber der Länder scheint jegliche Investition in den notwendigen Personalausbau und die erforderliche Personalentwicklung zu viel zu sein. Doch die Sanierung der öffentlichen Haushalte darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Sie dürfen auf gar keinen Fall für ihren erhöhten Einsatz in Krisenzeiten abgestraft werden.

Zudem wissen alle um den Stand der demografischen Entwicklung. Es gilt die Personalakquise im Blick zu haben, um auch in der nahen Zukunft die für Bürgerinnen und Bürger wichtigen Aufgaben eines starken Staates erfüllen zu können. Aus diesem Grund ist das ablehnende Verhalten der Arbeitgeber bereits im Vorfeld der Einkommensrunde vollkommen unangebracht.

DBB NRW Magazin: Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) blockiert die Weiterent-

wicklung des Lehrkräftetarifs im Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L). Was ist die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion?

Andreas Hemsing: Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder will den Arbeitsvorgang im § 12 TV-L neu definieren. Damit würden Eingruppierungen und Entgelthöhe bei zahlreichen Beschäftigten reduziert. Wir werden uns vehement dagegenstemmen, dass die Beschäftigten schlechtergestellt werden sollen. Deshalb heißt es für den dbb ganz klar: Finger weg vom Arbeitsvorgang! Wir fordern für den Lehrerberreich den längst überfälligen Ausbau der Paralleltabelle sowie die stufengleiche Höhergruppierung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

DBB NRW Magazin: Rechnen Sie mit schwierigen Verhandlungen? Benötigen Sie die Unterstützung der Beschäftigten in der Landesverwaltung sowie der Beamtinnen und Beamten in der Landes- und Kommunalverwaltung in Nordrhein-West-



Andreas Hemsing

© F. Windmüller (2)

falen zur Durchsetzung der Forderungen?

Andreas Hemsing: Machen wir uns nichts vor. Wir wissen, wie schwierig diese Einkommensrunde wird. Der Konflikt um den Arbeitsvorgang, die Umsetzung der verfassungsgemäßen Besoldung in den Ländern und die generelle Situation der öffentlichen Haushalte: All das wird am Verhandlungstisch eine Rolle spielen. Unsere Forderungen sind, wie gesagt, berechtigt und moderat. Selbstverständlich brauchen wir für deren Durchsetzung den Rückhalt und das Miteinander der Tarifbeschäftigten sowie der Beamtinnen und Beamten. Mit Solidarität können wir viel erreichen. Lasst uns für die berechtigten Forderungen zusammenstehen!

DBB NRW Magazin: Vielen Dank für das Interview und viel Erfolg bei den anstehenden Tarifverhandlungen. ■



Die dbb Bundestarifkommission bei der Abstimmung über die Forderungen zur Tarifrunde, Andreas Hemsing vorn im Bild

Gesprächstermin mit Ministerin Scharrenbach

DBB NRW will Bewegung in die Gleichstellung bringen

Die Frauenförderung stand im Fokus dieses Termins am 15. September im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW. Zentrale Anliegen des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion: die Arbeitssicherheit im „Homeoffice“ und die Umsetzung des § 3 der Bundesarbeitszeitverordnung auch in NRW.



Roland Stauder, Ina Scharrenbach und Diana Wedemeier (von links)

© Peter Weihs (2)

Im März 2021 wurde **Diana Wedemeier** einstimmig zur Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung des DBB NRW gewählt. In dieser Funktion hat sie sich nun in Begleitung des DBB NRW Landesvorsitzenden **Roland Stauder** bei Ministerin **Ina Scharrenbach** zu einem Kennenlernen eingefunden. Dabei hat der DBB NRW einige zentrale Aspekte seines Attraktivitätskonzeptes noch einmal in Erinnerung gerufen, die es den im öffentlichen Dienst beschäftigten Frauen erleichtern, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen.

Mehr Arbeitssicherheit durch Telearbeit

Das Arbeiten von zu Hause ist für viele Menschen sehr attraktiv. Insbesondere für Mütter, da sie so die Betreuung ihrer Kinder weitaus besser mit ihrer

beruflichen Tätigkeit unter „einen Hut“ bekommen. Pendelfahrten entfallen – und die Arbeitszeit lässt sich viel flexibler gestalten. So weit die Theorie. „Die Praxis gestaltet sich dann leider oft schwierig“, so Diana Wedemeier. „Denn nicht jeder hat zu Hause einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz. Auch über eine Kostenbeteiligung des Arbeitgebers muss spätestens dann geredet werden, wenn dieser im Hinblick auf die vermehrte Telearbeit Büroflächen abbaut und Kosten einspart. Ganz abgesehen vom Versicherungsschutz, der an die neuen Arbeitsformen anzupassen ist.“

Diese Forderungen sind durchaus nicht neu. Roland Stauder macht in diesem Zusammenhang erneut auf das ganzheitliche Attraktivitätskonzept des DBB NRW aufmerksam, das sich u. a. für eine konsequente

Umsetzung der Telearbeit stark macht. „Sowohl ‚Homeoffice‘ als auch ‚Mobiles Arbeiten‘ sind Graubereiche, die nicht eindeutig definiert sind. Deshalb ist die Telearbeit das einzig tragfähige Modell, da nur hier ein eindeutiger Rahmen für Arbeitssicherheit, Daten- und Gesundheitsschutz sowie eine adäquate technische Ausstattung gewährleistet sind.“ Zwar begrüßt der DBB NRW

ausdrücklich, dass den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ermöglicht wird, von zu Hause zu arbeiten. Er sieht allerdings noch deutlichen Optimierungsbedarf.

Mehr Freiraum für Familien durch Umsetzung des § 3 AZVO in NRW

Was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht, hinkt Nordrhein-Westfalen dem Bund noch hinterher. So bietet § 3 der Arbeitszeitverordnung (AZVO) Bund den Beamtinnen und Beamten mit Kindern unter zwölf Jahren bzw. mit pflegebedürftigen Angehörigen bereits die Möglichkeit, ihre Wochenarbeitszeit auf Antrag um eine Stunde auf 40 Stunden zu verkürzen. Der DBB NRW fordert schon sein Längerem die Umsetzung auch in NRW. Ursprünglich war die Erhöhung der Arbeitszeit auf 41 Stunden nur befristet. Bislang hat sich die Landesregierung jedoch nicht bereit erklärt, diese befristete Arbeitszeiterhöhung für alle Beschäftigten wieder rückgängig zu machen. „Die Umsetzung des § 3 AZVO Bund in NRW wäre eine kleine Maßnahme für die Landesregierung“, so Stauder, „mit der sie ihre Wertschätzung zumindest für Teile der Bediensteten zum Ausdruck bringen könnte.“ UG



Roland Stauder wirbt bei Ministerin Scharrenbach für das Attraktivitätskonzept des DBB NRW

Tanja Küsgens in die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung gewählt

Stellvertretende Vorsitzende der DBB NRW Frauenvertretung verstärkt nun auch das Team bei den dbb frauen

Die Wahlen fanden am 3. September 2021 im Rahmen der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin statt. **Tanja Küsgens** vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) setzte sich bei 302 abgegebenen Stimmen mit 186 Stimmen gegen ihre Mitbewerberin **Martina Scherer**, Landesvorsitzende der Jun-

gen Philologen in Baden-Württemberg, durch.

Roland Staudé, Vorsitzender des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, zeigte sich sehr erfreut über die Wahl und gratulierte Tanja Küsgens ganz herzlich, die im DBB NRW stellvertretende Vorsitzende der Frauenvertretung ist. Sie ist zudem stellvertretende Vorsitzende der Landes-

frauenvertretung des VBE NRW und Bundessprecherin der VBE-Frauenvertretung.

Auch die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, **Milanie Kreutz**, freute sich über die Wahl von Tanja Küsgens, die als eine gewerkschaftliche Vertreterin aus dem Bildungsbereich die Lücke in der Geschäftsführung schließt, so Kreutz. ■



Tanja Küsgens

© Inga Haan

Berufspolitik

DBB NRW im Gespräch mit Jörg Blöming

Zu einem Gespräch über die aktuelle Situation des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen trafen sich der Vorsitzende des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, **Roland Staudé**, und **Andreas Hemsing**, Mitglied des DBB NRW Vorstandes, mit **Jörg Blöming**, dem Sprecher der CDU-Landtagsfraktion des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses.

Insbesondere wurde über die aktuelle Vorlage des Landtages zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in NRW diskutiert. ■



Andreas Hemsing, Jörg Blöming und Roland Staudé (von links)

© DBB NRW

Berufspolitik

Klare Absage an Einheitsversicherung

dbb Bundeshauptvorstand tagte in Dortmund

Der Bundeshauptvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion, das zweithöchste Beschlussgremium des Dachverbands, tagte in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen: in der Dortmunder Westfalenhalle.

Nicht zuletzt aufgrund der von SPD, Grünen und Linken gefor-

dernten sogenannten „Bürgerversicherung“ verabschiedete

der Bundeshauptvorstand eine entsprechende Resolution: „Deutschland hat eines der umfassendsten Gesundheitssysteme weltweit. Egal ob fachärztliche Versorgung, neueste medizinische und technische Verfahren oder sofortige und lückenlose Notfallversorgung

auch in der Fläche: In Deutschland haben alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihren ökonomischen Mitteln – einen gleichberechtigten Zugang zu einem gemeinsamen Versorgungssystem von Krankenhäusern und Ärzten.“ Der dbb beamtenbund und tarifunion votiert deshalb für das duale Gesundheitssystem.

Die vermeintliche Gerechtigkeitsfrage, die mit der Diskussion um die Einführung einer sogenannten „Bürgerversicherung“ aufgeworfen werde, stelle sich dem Grunde nach gar nicht – beziehungsweise sie bleibe auch im System einer sogenannten „Bürgerversicherung“ ungelöst, so heißt es unter anderem in der Resolution des Bundeshauptvorstandes.

Roland Staude ist als Vorsitzender des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion zugleich Mitglied des Bundeshauptvorstandes. Er unterstützt die verabschiedete Resolution: „Eine ideologische Neiddebatte zwischen gesetzlich und privat Versicherten wäre fatal. Zum einen führt die Einführung eines Einheitssystems zu hohen Arbeitsplatzverlusten, zum anderen fördern Einheitssysteme die Rationierung von Leistungen.“



Roland Staude

© Peter Wehls

Der Zugang zu Spitzenmedizin organisiere sich dann außerhalb des Einheitssystems.

Außerdem, so Staude, seien eigenständige Sicherungssysteme nötig, insbesondere für die Beamtinnen und Beamten in Deutschland. Beihilfe und Heilfürsorge gehörten gemeinsam mit Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der Alimentation durch den Dienstherrn, so Staude.

Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch zum 60. Geburtstag!

Ulrich Silberbach, der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, feierte am 27. August 2021 in Berlin seinen 60. Geburtstag. Auch **Roland Staude**, Vorsitzender des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, war unter den Gratulanten.

Die beiden verbindet eine jahrelange freundschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der komba gewerkschaft und im dbb. **Ulrich Silberbach** ist ein nordrhein-westfälisches Gewächs. Von 2001 bis 2014 war er Vorstandsmitglied des DBB NRW und ist seitdem Ehrenmitglied. Die Tarifkommission des DBB NRW, dem er von Beginn an vorstand, wurde 2005 ins Leben gerufen.



Roland Staude (rechts) gratuliert Ulrich Silberbach zum 60. Geburtstag

© Marco Urban

DBB intern

Manfred Lehmann als Landesvorsitzender wiedergewählt

18. Steuergewerkschaftstag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft NRW

Auf dem Steuergewerkschaftstag der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) Nordrhein-Westfalen am 27. August 2021 in Dortmund wurde die Landesleitung neu gewählt.

Die 160 Delegierten wählten mit überwältigender Mehrheit den bisherigen Landesvorsitzenden **Manfred Lehmann** wieder zu ihrem Vorsitzenden.

Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW Beamten-

bund und Tarifunion, gratulierte auch im Namen des gesamten DBB NRW Vorstandes zur Wiederwahl und wünschte Lehmann und seinem Team viel Erfolg bei der vor ihnen liegenden Arbeit. >



Der wiedergewählte DSTG-Landesvorsitzende Manfred Lehmann und der Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Lutz Lienenkämper (von links)

© DSTG NRW



Die neue Landesleitung: Marc Kleischmann, Rainer Hengst, Manfred Lehmann, Andrea Sauer-Schnieber, Thomas Quast und Marcel Theißen (von links)

Als Beisitzer mit dem Fachbereich „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde **Rainer Hengst** wiedergewählt. Als neuen Schatzmeister wählten die Delegierten **Marcel Theißen**. Zur Landesleitung ge-

hören außerdem die beiden Bezirksverbandsvorsitzenden **Andrea Sauer-Schnieber** (Westfalen-Lippe) und **Marc Kleischmann** (Rheinland) sowie mit beratender Stimme die Vorsit-

zenden der Stufenvertretungen **Thomas Quast** (BPR) und **Rainer Vollmer** (HPR).

Nachdem der für Ende 2020 geplante Landesgewerk-

schaftstag coronabedingt abgesagt werden musste, sollte es beim zweiten Anlauf endlich klappen. Ein Wiedersehen in Präsenz nach so langer Zeit, unter Einhaltung der Corona-Schutzverordnung, mit Hygienekonzept und verschärften 3G-Regeln. Auf Gastdelegierte, Besucher und Infostände wurde verzichtet. Bei der Nachmittagsveranstaltung war daher ausschließlich der Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Lutz Lienenkämper, zu Gast.

Andrea Sauer-Schnieber und Rainer Hengst gehören auch dem geschäftsführenden Vorstand des DBB NRW an. ■

Mitgliederversammlung des Verbands Hochschule und Wissenschaft NRW

Prof. Dr. Thorsten Köhler als Landesvorsitzender wiedergewählt

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Verbands Hochschule und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen (vhw-nrw) fand am 3. Juli 2021 in Hamm statt. Hauptthema des Berichts

des Vorstands und der anschließenden Aussprache waren die Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den Betrieb der Hochschulen des Landes sowie die zukünftige Rolle der digital gestützten Lehre.

Darüber hinaus stand die Wahl des Landesvorstands an. Wiedergewählt wurden der Landesvorsitzende Prof. Dr. **Thorsten Köhler**, der stellvertretende Landesvorsitzende Prof. Dr. **Dirk Noosten** sowie



Thorsten Köhler

der Geschäftsführer **Dr. Sebastian Schmuck**. ■

Berufspolitik

Keine Steuerbefreiung für beamtenrechtliches pauschales Sterbegeld

Entscheidung des Bundesfinanzhofes

In seinem Urteil vom 19. April 2021 (VI R 8719) hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass die Zahlung eines beamtenrechtlichen Sterbegeldes, welches pauschal nach den Dienstbezügen bzw. dem Ruhegehalt des/der Verstorbenen bemessen wird, nicht steuerfrei ist.

Der aus der Klägerin und ihren Geschwistern bestehenden Erbgemeinschaft der verstorbenen Mutter, die als Ruhestandsbeamtin vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW)

eine Pension bezog, stand nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ein Sterbegeld in Höhe der doppelten Bruttobezüge des Sterbemonats der Erblasserin zu. Das Land NRW zahlte durch

das Landesamt für Besoldung und Versorgung auf Antrag der Klägerin das Sterbegeld nach Abzug von einbehaltener Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag auf das von der Klägerin verwaltete Konto der Verstorbenen.

Sterbegeld als steuerpflichtige Einnahmen

Das zuständige Finanzamt wertete das Sterbegeld jedoch

als steuerpflichtige Einnahmen der Klägerin und erhöhte deren Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit um den Bruttobetrag des Sterbegeldes. Unabhängig davon gewährte es einen Freibetrag für die Versorgungsbezüge sowie den Werbungskosten-Pauschbetrag und rechnete die einbehaltenen Abzugsbeträge an. In dem von der Klägerin angestregten Klageverfahren vor dem zuständigen Finanzgericht hin-

gegen konnte diese obsiegen. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass die Zahlung des Sterbegeldes nach § 3 Nr. 11 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfrei sei.

Entscheidung des BFH – zurechenbare Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit

Der BFH hat die Entscheidung der Vorinstanz gekippt. Nach

Auffassung der Richter handelt es sich bei dem Sterbegeld um steuerbare, der Klägerin als Miterbin der Erblasserin zuzurechnende Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit. Aufgrund der Besonderheiten der einschlägigen beamtenrechtlichen Regelungen seien diese der Klägerin, und gerade nicht der Erbengemeinschaft, zugeflossen und nur von dieser zu versteuern. § 3 Nr. 11 EStG

käme nicht zum Tragen, so dass das Sterbegeld auch nicht steuerfrei sei. Eine Steuerbefreiung komme nach Auffassung des Gerichts nur für Bezüge in Betracht, die wegen Hilfsbedürftigkeit bewilligt worden seien.

Mit Blick auf die vorliegenden Bezüge sei dies jedoch nicht der Fall. Sinn und Zweck des Sterbegeldes sei es, den Hinterbliebenen die Bestreitung

der mit dem Tod der/des Beamtin/Beamten zusammenhängenden besonderen Aufwendungen zu erleichtern. Dazu zählen zum Beispiel die Kosten für die letzte Erkrankung und die Bestattung. Das Sterbegeld wird aber losgelöst von tatsächlich entstandenen Kosten ausgeschüttet und orientiert sich daher nicht an einer vermuteten Hilfsbedürftigkeit des Empfängers. *JDS*

DBB Stadtverband

Faire Diskussion – unterschiedliche Positionen

Streitgespräch der Düsseldorfer Bundestagskandidaten beim DBB Stadtverband

Der Düsseldorfer Beamtenbund hat am 2. September 2021 zu einer spannenden Diskussionsrunde mit den Bundestagskandidaten Thomas Jarzombek MdB (CDU), Zanda Martens (SPD), Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann MdB (FDP), Frederik F. Hartmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Helmut Born (Die Linke) eingeladen.



Diskussionsrunde zu den Bundestageswahlen des DBB Stadtverbandes Düsseldorf

50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hörten bei der vom Vorsitzenden des DBB Stadtverbandes Düsseldorf Joachim Klein im Bürgersaal in Düsseldorf-Bilk moderierten Gesprächsrunde die unterschiedlichen Positionen der Kandidaten.

Zu den Themen „Digitalisierung in Bund, Ländern und Kommunen und insbesondere in Schulen?“, „Wie steht es um die von SPD, Grünen und Linken geforderte Bürgerversicherung?“ und „Wer schützt uns vor der zuneh-

menden Gewalt gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes?!“ bezogen die anwesenden Diskutanten Position.

Nach dem moderierten Streitgespräch nahmen die Teilnehmenden die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch mit den Kandidaten wahr.

Eine interessante Veranstaltung, die die unterschiedlichen Positionen der Parteien zur Bundestagswahl deutlich gemacht hat. ■

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf, Roland Staudé (Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.

Chefredakteur: Joachim Klein

Redaktion: Julia Dalhoff-Scherek, Uwe Groß und Markus Klügel

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 43, gültig ab 1.10.2020. **Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

Vollgepacktes Paket: für jeden etwas dabei

dbb jugend nrw veröffentlicht ihr neues Veranstaltungsprogramm

Mit einem starken Seminarprogramm startet die Jugendorganisation des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion nach dem Sommerloch durch. Gewohnt vielseitig gibt es Online- und Präsenzformate und einen attraktiven Mix aus Altbewährtem und neuen Themen.

Hast du vor, dich beruflich zu verändern? Dann unterstützt dich unser Bewerbungstraining und Selbstpräsentationsseminar. Hast du Lust auf Wissens-Nuggets zu frei wählbaren Themen in gut verdaulichen kleinen Einheiten? Dann sei bei unserem 2. Digitalen Bildungscamp dabei!

Einige unserer Klassiker bieten wir jetzt sowohl vor Ort als auch digital an, sodass du entscheiden kannst, wie es dir am besten passt. Wenn du jetzt denkst „Oh nein, nicht schon wieder eine öde Online-Veranstaltung“, dann lass dir zeigen, wie man es besser machen kann! In unseren Seminaren „Online-Workshops lebendig gestalten“ und „Digitale Partizipation“ lernst du, wie deine Online-Veranstaltung zum Knaller wird und wie du deine Jugendgruppe vor Ort

auch digital vernetzen und organisieren kannst.

Du möchtest etwas für dich selbst tun? Wie wäre es mit einem Yoga-Workshop, einem Ernährungsseminar oder Selbstbehauptung? Auch „Joggen für Couchpotatoes“ könnte eine gute Abwechslung zum stressigen Ehrenamtsalltag sein.

Spannend und gehaltvoll wird es mit unseren Seminaren zu Nachhaltigkeit und Verschwörungsmutten und einer Gedenkstättenfahrt nach Krakau und Auschwitz. Aus der Geschichte lernen und neuem Antisemitismus im Gewand von Verschwörungsmutten kannst du mit diesem Programm auf den Grund gehen.

Dich bewegen und zusätzlich richtig viel Wissen mitnehmen

kannst du auch bei unseren Wanderseminaren. Es geht wieder in die Alpen – und das neue geschichtsträchtige Seminar in der Eifel geht in die zweite Runde. Natürlich haben wir auch wieder den Karnevalskracher „Alaaf Magenta“ und unsere legendären Landesjugendausschuss-Fortbildungstagen im Programm.

Bei diesem vollgepackten Paket ist sicher für jeden etwas dabei. Für einige Veranstaltungen

gibt es sogar Sonderurlaub. Blättere jetzt ganz analog durch unseren Veranstaltungskalender oder scrolle digital auf unserer Website (www.dbbjnrw.de) durch unsere Angebote. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Wir freuen uns auf dich! **MK**

